



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 22.01.2020, 17:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 23.01.2020, 16:00 Uhr	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten	4
Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)	4
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 - Grenzweg -, - Stadtbezirk Herne-Mitte	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut Baicu	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mustafa Ibrahimov	7

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen
am Mittwoch, dem 22.01.2020, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Entfernung von geschützten Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne an der Gesamtschule Mont-Cenis, Sporthalle, Stadtbezirk Herne-Sodingen
2. Vorschlag: Breitbandanbindung der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Sodingen
3. Betreff: Integriertes, kleinräumiges Monitoring. Zweiter Herner Monitoringbericht
4. Anfrage: Parksituation Kita Sauseschritt auf der Sodinger Straße
5. Anfrage: Aufhebung der Kurzparkzone auf der Kronenstraße vor der ehemaligen Bäckerei
6. Antrag: Bessere Durchfahrtmöglichkeiten auf der Gneisenaustraße durch bauliche Maßnahmen
7. Emscherland 2020- Landschaftspark Streuobstwiese Holper Heide
8. Vorschlag: Sachstandsbericht Ostbachtich an der Sodinger Straße - Fortschritt der Arbeiten
9. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
10. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung des Erbbaurechtes über das Grundstück „Castroper Str. 184“
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 15.01.2020

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 23.01.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bürgereingabe zur Erweiterung des Volksparks Eickel - hier: Antrag des Ausschusses für Bürgereingaben
2. Anfrage: Zukünftige Nutzung des Betriebshofes Eickeler Volksgarten
3. Anfrage: Nutzung des "Sud- und Treberviertels"
4. Soziale Stadt Wanne-Süd
Umgestaltung des Spielplatzes Martinstraße
5. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
6. Anfrage: Nutzung des Röhlinghauser Friedhofs an der Hofstraße
7. Anfrage: Entfernung von Bäumen auf der Edmund-Weber-Straße
8. Anfrage: Beleuchtung des Fußwegs westlich des Parks an der Rheinischen Straße
9. Betreff: Integriertes, kleinräumiges Monitoring. Zweiter Herner Monitoringbericht
10. Anfrage: Folgenutzung des Gebäudes des ehemaligen Hallenbades Eickel
11. Anfrage: Weiterführung des Volkshauses Röhlinghausen
12. Anfrage: Streckenverbot für Motorräder auf der Hordeler Straße
13. Anfrage: Betriebszeiten Linie 306 nach Fahrplanänderung
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Neubau Fußgängerbrücke Hardenbergstraße mit Anbindung an die angrenzenden Grünräume und Gestaltungselemente Brücke Kurhausstraße
Hier: Vergabe der Hoch-, Tief- und Stahlbauarbeiten
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 15.01.2020

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne
Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten

Der Bezirksverordnete

Herr Sven Pietas, 44627 Herne, svenpietas@gmx.de

hat mit Wirkung Ablauf des 10.01.2020 auf die Ausübung seines Mandates in der Bezirksvertretung Sodingen der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ - CDU - habe ich

Herrn Michael Umbach, 44651 Herne, UmbachHerne@aol.com

als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Zimmer B.608, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 13.01.2020

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

Gemäß § 10 Abs. 2 SchfHWG in der Fassung vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 17.07.2017 (BGB I S. 2495) wird öffentlich bekannt gegeben:

Wiederbestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Herne 04

Herr Christian Zgryß, Dr.-C.-Otto-Str. 130, 44879 Bochum wurde am 10.01.2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Herne 04 wiederbestellt. Der Kehrbezirk Herne 04 umfasst Straßenzüge im Stadtbezirk Herne-Mitte.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 - Grenzweg -, - Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 28.08.2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 - Grenzweg - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Eisenbahntrasse der DB-AG, im Osten durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Bebauung entlang der Mulvanystraße, im Süden durch die Straße Fleiges Hof und im Westen durch die Straße Grenzweg begrenzt. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das Gelände der ehemaligen Herner Herdfabrik liegt bereits seit mehreren Jahren brach und ist gekennzeichnet durch verfallene Gebäude.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 ist eine Bebauung der Fläche der ehemaligen Herdfabrik mit Doppelhäusern entlang einer neu zu errichtenden Stichstraße.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 30.01.2020 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 14.02.2020 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 31.01.2020 bis zum 14.02.2020 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 13. Januar 2020

Brüggemann (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut Baicu

Für Herrn Ionut Baicu, * 22.11.1996 in Patarlagele, zuletzt wohnhaft und gemeldet Emscherstr. 76, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.01.2020, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.01.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mustafa Ibrahimov

Für Mustafa Ibrahimov, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 349, 46119 Oberhausen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 14.01.2020, Aktenzeichen 44/1 San 823/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.01.2020